

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/146 von Jan Kirchmayr: «Velo Offensive BL: Rechtsabbiegen bei Rot für Velos» 2019/146

vom 8. Dezember 2020

1. Text des Postulats

Am 14. Februar 2019 reichte Jan Kirchmayr das Postulat 2018/672 «Velo Offensive BL: Rechtsabbiegen bei Rot für Velos» ein, welches vom Landrat am 29. August 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im Rahmen des Forschungsprojektes Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure hat der Kanton Basel-Stadt 2013/14 und 2015/16 in zwei Pilotversuchen Massnahmen getestet, die dem Veloverkehr Erleichterungen und Sicherheit an Lichtsignalanlagen bringen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA möchte die Massnahmen in der ganzen Schweiz einführen und ist daran, die Vernehmlassung zur nationalen Umsetzung abzuschliessen. Sowohl der Abschlussbericht des Amtes für Mobilität des Kantons Basel-Stadt als auch die Sprecher des ASTRA bestätigen, dass der Versuch in Basel ein Erfolg war. So soll unter gewissen Bedingungen Velofahrenden an roten Ampeln das freie Rechtsabbiegen erlaubt werden.

Es geht nicht um die generelle Erlaubnis, bei Rot rechts abzubiegen, sondern um die Möglichkeit für Gemeinden, diese Massnahme bei einzelnen Kreuzungen einzuführen. Die Auswertung der Pilotversuche hat gezeigt, dass die Möglichkeiten des Rechtsabbiegens bei Rot rege genutzt wurde und auch für FussgängerInnen kein Sicherheitsrisiko darstellt. Die geänderte Verkehrsführung führte bei den Versuchen zu einer Reduktion von Konflikten zwischen dem Veloverkehr und dem motorisierten Verkehr. Die Velofahrenden befanden sich bereits ausserhalb des «Toten Winkels», wenn der Auto- und Lastwagenverkehr bei grüner Ampel wieder losfuhr. Der motorisierte Verkehr wurde seinerseits seltener durch anfahrenen Veloverkehr zurückgehalten. Es wurden in der Versuchszeit von der Polizei keine Unfälle registriert.

Dem Kanton Baselland als velofreundlichem Kanton steht es für eine wirksame Veloförderung gut an, das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende ebenfalls zu ermöglichen, sobald das Bundesamt für Strassen für eine nationale Einführung grünes Licht gibt. Bei der Rennbahnkreuzung in Muttenz in Richtung Basel oder bei der Bärenkreuzung in Birsfelden wäre eine Einführung besonders prüfenswert.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, an welchen Stellen (insbesondere auf Kantonsstrassen bzw. an Kreuzungen von Kantons- und Gemeindestrassen) eine Einführung des Rechtsabbiegens bei Rot für Velos gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Strassen und mit Bezug auf die Erfahrungen aus den Pilotprojekten in Basel-Stadt sinnvoll ist.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Ausgangslage

Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos wird demnächst Bestandteil des eidgenössischen Normen- und Regelwerks sein. Die Bedingungen für diese Massnahme stehen noch nicht endgültig fest, wurden jedoch in ersten Empfehlungen der bfu ziemlich restriktiv formuliert und es ist wahrscheinlich, dass sich an diesen Vorgaben kaum etwas massgeblich ändern wird (obwohl nicht alle Pilotstandorte in Basel-Stadt diesen Vorgaben entsprachen). Die kritische Haltung der bfu und ihre Anforderungen an solch eine Massnahme sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.bfu.ch/de/die-bfu/politische-positionen/rechts-abbiegen-bei-rot>

Dies führt dazu, dass an potenziellen Knoten im Kanton BL keine Sofortmassnahmen (wie z.B. Ummarkierungen oder Signalisierungen) für die Umsetzung ausreichen werden, sondern überwiegend bauliche Anpassungen nötig sein werden (z.B. Aufweitung für zu- und wegführende Radstreifen, Gewährleistung Sichtweiten, etc.). Dies wurde bereits in einer ersten Zusammenstellung möglicher Knoten deutlich.

Durchführung und Ergebnis der Überprüfung

Für die Beurteilung wurden alle Lichtsignalanlagen im Kanton untersucht, ob sie sich für die Einführung des Rechtsabbiegens bei Rot eignen. Insgesamt gibt es 99 Lichtsignalanlagen, die sich in folgende Kategorien unterteilen:

- LSA mit Bevorzugung Tram / Bus: 8x
- LSA für Fussgängerquerungen: 43x
- LSA für den gesamten Verkehr: 41x

Die ersten beiden Kategorien eignen sich nicht für die Einführung des Rechtsabbiegens bei Rot für Velos. Unter den Lichtsignalen für den gesamten Verkehr muss je nach Knoten untersucht werden, ob tatsächlich ein Bedürfnis bzw. eine wichtige Beziehung für das Rechtsabbiegen für den Veloverkehr vorliegt. Zudem muss ein Grossteil der Anlagen ausgeschlossen werden, bei welchen parallel eine Tramlinie verläuft und somit ein freies Rechtsabbiegen aus Sicherheitsgründen gar nicht möglich ist.

Die Untersuchung ergibt acht Standorte, an welchen das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velos möglich wäre:

<i>Gemeinde</i>	<i>Knoten</i>	<i>Bemerkungen</i>
Oberwil	Bottminger-/ Therwilerstrasse	Instandsetzung ca. im 2025 geplant.
Münchenstein	Schwertrain-/ Emil-Frey-Strasse	Instandsetzung ca. im 2025 geplant.
Birsfelden	Haupt-/ Rheinstrasse	Knoten wird voraussichtlich in einen Kreisels umgebaut.
Birsfelden	Rheinfelder-/ Birseckstrasse	Knoten wird voraussichtlich im Umgestaltungsprojekt (ca. 2024) verschoben.
Muttenz	Rheinfelder-/ Rothausstrasse	Erneuerungsprojekt ca. im 2027 geplant.
Muttenz	St. Jakob-Strasse / Margelackerstrasse (Rennbahnkreuzung)	Einmündung Radweg Fahrtrichtung Muttenz Dorf in die Margelackerstrasse.
Liestal	Rhein-/ Mühlemattstrasse	Knotenumbau bei Parkhausneubau Spital.
Liestal	Kasernen- / Waldenburgstrasse	Instandsetzung ca. im 2024 geplant.

Können die Vorgaben nach Art. 69a SSV bei den aufgeführten Standorten für eine ganz oder teilweise Umsetzung eingehalten werden und sind dafür keine baulichen Massnahmen erforderlich, wird im Einzelfall geprüft, ob ab Inkrafttreten der neuen Regelung am 01.10.2021 eine ganz oder teilweise Umsetzung vor einer geplanten Instandsetzung oder generellen Knotenanpassung angezeigt und sinnvoll ist. Sind bauliche Massnahmen nötig, erfolgt die Prüfung im Rahmen der geplanten Projekte.

Der Kanton BL kommt daher zum Schluss, dass die Einführung des Signals für das Rechtsabbiegen bei Rot nur in wenigen Einzelfällen in Frage kommt. Statt einer Informationskampagne könnte auch bspw. mittels einer Infotafel (evtl. mit QR-Code) vor Ort über die neu eingeführte Massnahme informiert werden.

Stattdessen könnte an den betreffenden Örtlichkeiten auch die Einführung eigener Velo-LSAs mit längeren Grünzeiten geprüft werden (welche an geeigneten Standorten auch für Geradeausfahrer in Frage kommen könnten), da diese von der Öffentlichkeit auch ohne Informationskampagne verstanden werden. Jedoch sind hierfür in vielen Fällen ebenfalls bauliche Massnahmen für eine abgetrennte Führung erforderlich, ohne den Verkehrsfluss am LSA-Knoten zu behindern.

Diese Haltung wurde bereits am halbjährlich stattfindenden Runden Tisch den Langsamverkehrsverbänden ProVelo, VCS und Fussverkehr Schweiz (jeweils Sektion beider Basel) kommuniziert, welche mit diesem Vorgehen einverstanden waren.

Fazit und Ausblick

Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos kann als neuer Bestandteil des eidgenössische Normen- und Regelwerks zu einer gewissen Attraktivierung der Velorouten beitragen, sofern die definierten Kriterien erfüllt werden und somit die Sicherheit an den örtlichen Knoten weiterhin gewährleistet ist. Nach den Pilotversuchen in Basel können nun ähnliche Vorhaben in anderen Städten und Kantonen unter gewissen Bedingungen umgesetzt werden.

Die Untersuchung im Kanton BL zeigt, dass für diese Massnahme wenige Standorte in Frage kommen. Ein Hauptgrund liegt in der Struktur des kantonalen Radroutennetzes, welches v.a. linear bzw. sternförmig ausgerichtet ist. Dagegen hat es in Städten mit vielen Richtungswechseln bzw. mehreren Abbiegebeziehungen ganz andere Voraussetzungen, weswegen sich hier automatisch mehr Knoten für dieses Vorhaben anbieten.

Dennoch wird der Kanton auch weiterhin das Augenmerk auf die Verbesserung der Situation für den Veloverkehr an Knoten legen. Neben dem Rechtsabbiegen bei Rot für Velos werden auch weitere Massnahmen zur Attraktivierung geprüft.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2019/146 «Velo Offensive BL: Rechtsabbiegen bei Rot für Velos» abzuschreiben.

Liestal, 8. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich